

stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.

jugendkapelle



stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v.

leihvertrag für ein vereinseigenes instrument

die stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v. stellt folgendem/der schüler/in ein instrument leihweise zur verfügung.

daten des/der schülers/in:

name/vorname:

straße/wohnot:

telefon:

geburtsdatum/-ort:.....

daten des instruments:

instrument: hersteller/modell

seriennummer: zubehör:

der/die schüler/in hat sich bei der übergabe davon überzeugt, dass das musikinstrument inkl. zubehör keine mängel aufweist, die den gebrauch aufheben oder beeinträchtigen. werden mängel festgestellt sind diese zu protokollieren.

er/sie verpflichtet sich, das musikinstrument und das zubehör pfleglich und sorgsam zu behandeln. für schäden an musikinstrument und zubehör, die während der zeit der überlassung entstehen oder bei verlust, trägt der/die schüler/in die vollen kosten für reparatur, erneuerung oder ersatz, es sei denn, es handelt sich um verschleiß. das leihobjekt darf nicht veräußert, verpfändet, belehnt oder weiterverliehen werden und bleibt uneingeschränkt eigentum der stadtkapelle musikverein wiesensteig e. v.

beim ausscheiden aus dem verein ist das instrument inkl. zubehör unverzüglich zurückzugeben.

- keine mängel vorhanden
- folgende mängel vorhanden:

ich ermächtige die stadtkapelle musikverein wiesensteig e.v., den von mir für mein kind zu entrichtenden beitrag bei fälligkeit, bis zum widerruf zu lasten meines kontos einzuziehen.

- 15,00 € pro quartal für kinder und jugendliche bis 18 jahre und studenten
- 30,00 € pro quartal für erwachsene

kontoinhaber:

iban:

bic:

name der bank:

.....
ort/datum

.....
unterschrift schüler/elternteil

.....
unterschrift vertreter stadtkapelle

musik für alle